

Jutta Widmann  
Fraktion Freie Wähler  
Plenaranfrage Nr. 86

zum Feriensenat am 17.08.2018

Plenaranfrage vom 24.07.2018

zum Thema „**Managementvertrag für Krankenhäuser**“

Ist es für die Stadt Landshut vorstellbar, einen Managementvertrag für Krankenhäuser abzuschließen (siehe Anhang), wenn ja, welche Vorteile wären für die Stadt erkennbar, wenn nein, bitte um genaue Angabe von Gründen.

gez.  
Jutta Widmann

Die Anfrage von Frau Kollegin Jutta Widmann darf ich wie folgt beantworten:

Für die Stadt Landshut stellt sich die Frage nicht, da die Aufgabe der „Krankenhausversorgung“ auf die Klinikum Landshut gemeinnützige GmbH übertragen worden ist.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dieser Frage auseinandergesetzt. In der Sitzung am 11.06.2018 wurde dieser Punkt als eine von 3 Möglichkeiten für die Nachfolgeregelung des Geschäftsführerpostens behandelt. Nach ausführlicher Diskussion wurde die Variante „Managementvertrag“ verworfen.

Die der Plenaranfrage beigefügte Kurzdarstellung listet die aus der Sicht einer Managementfirma bestehenden Vorteile auf.

In einer eigenen Bewertung durch das Beteiligungsreferat sind die Vor- und Nachteile aufgezählt (Anlage 1).

In der Gesamtbewertung liegt die größte Schwierigkeit darin, dass auch die Managementfirma einen Geschäftsführer stellen muss und gleichzeitig ein Vertrag zwischen Klinik und Managementfirma besteht. Hieraus können rechtliche und tatsächliche Probleme auftreten, die in der Anlage 1 dargestellt sind.

Dadurch, dass bei Variante 1 die Suche nach dem Geschäftsführer keiner europaweiten Ausschreibung bedarf (§ 100 Abs. 2 GWB), kann die vakante Stelle des Geschäftsführers wesentlich schneller zu besetzen sein, als im Rahmen des europaweiten Ausschreibungsverfahrens.

Landshut, den 16. August 2018

Alexander Putz  
Oberbürgermeister